

Grundsätze für die wechselseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen zwischen LL.B. Digital Law und Juristischer Universitätsprüfung

Die Prüfungsausschüsse für den Studiengang Rechtswissenschaft und für den LL.B. Digital Law haben am 13. August 2026 im Umlaufverfahren die folgenden aktualisierten Grundsätze für die wechselseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen zwischen LL.B. Digital Law und Juristischer Universitätsprüfung beschlossen:

1. Anerkennung von Prüfungsleistungen der Juristischen Universitätsprüfung

Studienarbeiten aus dem Schwerpunktbereich 7: Recht der Informationsgesellschaft, und aus dem neuen Schwerpunktbereich 9: Geistiges Eigentum, Wettbewerb und Digitalisierung (ab Wintersemester 2024/25), werden auf Antrag im LL.B. als Bachelorarbeit (Modul DIGLAW 11) anerkannt, Studienarbeiten aus anderen Schwerpunktbereichen nur dann, wenn sie thematisch passen. Die mündliche Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich 7: Recht der Informationsgesellschaft, wird auf Antrag als Modulprüfung im Modul DIGLAW 07: Public Digital Law, anerkannt, die mündliche Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich 9: Geistiges Eigentum, Wettbewerb und Digitalisierung, als Modulprüfung im Modul DIGLAW 06: Private Digital Law.

Die Juristische Universitätsprüfung wird demnach nur für zwei DIGLAW-Module anerkannt, nämlich das Modul DIGLAW 11 und, je nach Schwerpunktbereich, das Modul DIGLAW 06 oder DIGLAW 07. Das fehlende Modul DIGLAW 06 oder DIGLAW 07 muss gesondert belegt werden.

2. Anerkennung von DIGLAW-Modulprüfungen

Wer den LL.B. erfolgreich absolviert hat, bekommt auf Antrag die Juristische Universitätsprüfung wahlweise im SP 7: Recht der Informationsgesellschaft, oder im SP 9: Geistiges Eigentum, Wettbewerb und Digitalisierung, anerkannt. Die Prüfungsnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten der Module DIGLAW 06: Private Digital Law, DIGLAW 07: Public Digital Law, sowie DIGLAW 11: Abschlussmodul (mit Bachelorarbeit als Prüfungsleistung).

3. Anerkennung bei Doppelstudium

Wer LL.B. und Staatsexamensstudiengang parallel studiert, hat die folgenden Optionen:

- Ablegung der Juristischen Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich 7 oder 9 mit Anerkennung im LL.B. nach Maßgabe des oben zu 1. Gesagten oder
- Ablegung der Module DIGLAW 06, DIGLAW 07 sowie DIGLAW 11 mit Anerkennung als Juristische Universitätsprüfung nach Maßgabe des oben zu 2. Gesagten.